

RTB-Förderprogramm für Kinder und Jugendfreizeiten 2017

Ferien zu Hause? – Das muss nicht sein!

Wer einmal eine Kinder-/ Jugendfreizeit erlebt hat, möchte diese tolle Erfahrung nicht mehr missen.

Daher fördert der RTB in 2017 die Ausrichtung von Kinder- und Jugenderholungs-/ Freizeitmaßnahmen und möchte euch unvergessene Tage mit Bewegung, Spiel und Spaß ermöglichen.



Formale Kriterien

Die Maßnahme kann gefördert, wenn

- Der Träger ein Verein ist, der dem RTB angeschlossen ist.
- Die Teilnehmer/innen zwischen 6 und unter 21 Jahre alt sind
- Eine Teilnehmerliste geführt wird
- Die Mindestteilnehmer Zahl 7 Personen (ohne Leitung und Betreuung) beträgt
- Ein Erhebungsbogen ausgefüllt wird.
- Sie in Europa stattfindet.
- Sie mindestens 5 und höchstens 21 Tage dauert. (An und Abreisetag können als zwei förderungsfähige Tage abgerechnet werden)

Empfohlen wird:

Der Veranstalter sollte für die Kinder- und Jugenderholung einen inhaltlichen Schwerpunkt wählen.

Bei der Konzentration z.B. auf ein Thema wie „Umwelt/Natur“, Interkulturelles Lernen“, Bewegung, Spiel und Sport“ oder „Musiisch kulturelle Inhalte“ ist eine tiefer gehende Auseinandersetzung mit den entsprechenden Inhalten möglich.

Nicht förderfähige Maßnahmen:

Maßnahmen mit überwiegendem Sportbezug und Konkurrenzorientierung (z.B: Trainingslager, internationale Wettkämpfe, internationale Turnierveranstaltungen) sind mit Mitteln aus dem Kinder- und Jugendförderplan NRW nicht förderfähig.

Förderverfahren:

Vereine können sich ab sofort mit einem kleinen Programm und einer Kostenkalkulation bewerben bei
Rheinischer Turnerbund
Paffrather Straße 133
51465 Bergisch Gladbach